

Wegleitung für Angehörige bei einem Todesfall



Evang.-ref. Kirchgemeinde
Bennwil-Hölstein-Lampenberg



Katholische Pfarrei Bruder Klaus Waldenburgertal

Sie stehen vor der Aufgabe, das Begräbnis für einen nahestehenden Menschen organisieren zu müssen. Da sind viele Dinge zu beachten und Entscheidungen zu treffen. Sie stehen unter Zeitdruck und befürchten, Wichtiges zu vergessen. Diese kleine Wegleitung für Angehörige möchte Ihnen helfen, alles Wichtige Schritt für Schritt vorzubereiten.

Wichtig Adressen finden Sie im Anhang dieser Broschüre

Diese Wegleitung liegt auf den Gemeindeverwaltungen, Pfarrämtern, im Alters- und Pflegeheim Gritt, im Zivilstandsamt Oberdorf und bei der Spitex Waldenburgerthal auf.

Inhaltsverzeichnis / Checkliste

Erste Schritte	3
Arzt beiziehen	3
Benachrichtigung der Nächsten und des Pfarramts	4
Überführung des Leichnams	4
Anzeige von Todesfällen	5
Organisation des Begräbnisses	5
Private Todesanzeigen.....	8
Beerdigung und Trauerfeier	8
Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.....	8
Beisetzung auf dem Friedhof	9
Abdankungsgottesdienst.....	10
Betroffen sein	11
Gefühlslage der Angehörigen	11
Der neue Alltag	11
Trauern als Prozess.....	11

Erste Schritte

Ob der Tod eines lieben Menschen überraschend kommt oder ob das Sterben abzusehen war: Im ersten Augenblick sind die Angehörigen in der Regel überfordert. Sie haben kaum Zeit gehabt das Geschehene zu begreifen, und schon sind wichtige Entscheidungen zu treffen.

Meistens obliegen die folgenden Schritte und Entscheidungen den nächsten Angehörigen: der Ehefrau oder dem Ehemann, den Kindern. Wichtig ist, dass eine Person mit der Regelung der notwendigen Dinge beauftragt wird, die in Absprache mit den weiteren Familienangehörigen die Formalitäten regelt.

Arzt beiziehen

Sofort nach Eintritt des Todes oder nach Auffinden des Leichnams ist ein Arzt zu benachrichtigen. Dazu ist jede Person verpflichtet, welche als erste wahrnimmt, dass jemand gestorben ist. Der Arzt wird möglichst bald die/den Verstorbene(n) untersuchen und den Totenschein ausstellen. Bei Unklarheiten oder besonderen Vorkommnissen (z.B. Selbsttötung) muss der Arzt das Statthalteramt benachrichtigen, welches weitere Abklärungen anordnet.

Benachrichtigung der Nächsten und des Pfarramts

Nehmen Sie bald möglichst Kontakt auf mit Ihrem Pfarramt und vereinbaren Sie ein Gespräch. Auch gilt es, Familienangehörige und Freunde zu benachrichtigen. Dies kann viel Zeit und Kraft beanspruchen. Müssen auch Kinder benachrichtigt werden, sollte auf ihr Alter und die Beziehung zur/zum Verstorbenen Rücksicht genommen werden. Dies erfordert besondere Sorgfalt. Ihr Pfarrer/Ihre Pfarrerin hilft Ihnen gerne weiter.

Überführung des Leichnams

Nach Vorliegen des ärztlichen Totenscheines kann der Leichnam durch ein Bestattungsunternehmen in die Aufbahrungshalle bei der ref. Kirche Hölstein überführt werden. Die Bestattungsunternehmen unterhalten einen 24-Stunden-Pikettdienst, auch übers Wochenende.

Die Aufbahrung eines Leichnams zuhause für einen Tag oder sogar bis zum Begräbnistag ist möglich, wenn die Familie dies wünscht. Dies kann das Abschiednehmen erleichtern. In diesem Fall soll die Bestattung innert 72 Stunden erfolgen.

Anzeige von Todesfällen

Stirbt eine Person in ihrer Wohngemeinde, so muss der Tod bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes angezeigt werden. Dies gilt nicht für Todesfälle im Alters- und Pflegeheim Gritt (Zivilstandsamt Oberdorf) und für die Spitäler (Zivilstandsamt der Spitalgemeinden).

Bei der Erstattung der Anzeige sind folgende Dokumente mitzunehmen: Todesschein des Arztes, Familienbüchlein, evtl. AHV/IV-Ausweis.

Ausländische Staatsangehörige erkundigen sich auf der Gemeindeverwaltung oder beim zuständigen Zivilstandsamt. Die Behörde der Einwohnergemeinde hat den Todesfall mit den nötigen Unterlagen unverzüglich dem Zivilstandsamt zu melden.

Organisation des Begräbnisses

Im Falle einer Kremation nimmt die Gemeindeverwaltung die Anmeldung im Krematorium Basel vor und setzt (in der Regel nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Pfarrer/Pfarrerinnen) mit den Angehörigen den Bestattungstermin fest. Die Benachrichtigung des Friedhofpersonals sowie die amtliche Bestattungsanzeige in der Basellandschaftlichen Zeitung und in der Basler Zeitung sind Sache der Gemeinde. Die Bestattungskosten (inkl. Kremationsgebühren und Urne) übernehmen in der Regel die Gemeinden, nicht aber Transporte und den Sarg. Auf Wunsch können Angehörige die Urne selber abholen.

Vor der Anmeldung eines Todesfalles sind neben dem gewünschten Beerdigungstermin einige wichtige Abklärungen zu treffen:

- Wünschen die Angehörigen eine Erdbestattung oder Kremation (Wünsche des Verstorbenen/ Familientradition)? Soll die Urne in einem bereits bestehenden Grab beigesetzt werden oder ein eigenes Grab erhalten? In Bennwil, Hölstein und Lampenberg ist auch das Gemeinschaftsgrab möglich, in Hölstein zudem die Urnenwand. Die örtlichen Friedhofsreglemente umschreiben bestehende Möglichkeiten.
 - Auch die Form der Begräbnisfeier muss festgelegt werden; dazu gibt es folgende Möglichkeiten:
- **Öffentliche kirchliche Begräbnisfeier:** Der «normale» Weg. Bestattung und Trauerfeier sind jedermann zugänglich.

Örtliche Gepflogenheiten:

- **Hölstein:** 14.00 Uhr Trauerfeier in der Kirche, anschliessend Bestattung.
- **Bennwil:** 14.00 Uhr Bestattung auf dem Friedhof, anschliessend Trauerfeier in der Kirche.
- **Lampenberg:** 14.00 Uhr Bestattung auf dem Friedhof, anschliessend Trauerfeier im Foyer der Mehrzweckhalle.

- **Trennung von Begräbnis und Trauerfeier:** Ist die Beisetzung im Familienkreis erwünscht, kann diese zeitlich von der Trauerfeier getrennt werden (z.B. 13.30 Uhr oder am folgenden Tag).
- **Bestattung und Trauerfeier im engsten Familienkreis** ist nach Absprache mit dem Pfarrer/ der Pfarrerin möglich.
- **Verzicht auf jegliche Trauerfeier** (nur Bestattung im engsten Familienkreis) ist in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Pfarrer/der Pfarrerin möglich.
- Eine **nicht-kirchliche Trauerfeier** muss von den Angehörigen selber organisiert werden.

Erdbestattungen finden in der Regel innerhalb von 72 bis 96 Stunden nach dem Eintritt des Todes statt. Diese Frist kann in Ausnahmefällen verlängert werden.

Urnenbeisetzungen sind innerhalb von 6 Tagen nach dem Tod möglich.

Wenn die oder der Verstorbene keiner Landeskirche angehört hat, gelten nach der Kirchenordnung besondere Bestimmungen. Darüber kann das zuständige Pfarramt Auskunft geben.

Private Todesanzeigen

Die Angehörigen können auf eigene Kosten eine Todesanzeige in der Zeitung ihrer Wahl aufgeben und schriftliche Anzeigen für den Direktversand zum Druck geben. Die zuständige Person auf der Gemeindeverwaltung, der Pfarrer/die Pfarrerin und der Drucker helfen Ihnen gerne bei der Abfassung.

Beerdigung und Trauerfeier

Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin

Die kirchliche Trauerfeier muss mit dem Pfarrer/der Pfarrerin vorgängig besprochen werden. Welcher Pfarrer/Pfarrerin zuständig ist, entnehmen Sie dem Kirchenzettel in der Oberbaselbieter Zeitung (Amtswoche). Das Gespräch findet meistens im Trauerhaus statt und es macht Sinn, wenn möglichst alle aus dem engsten Kreis der Familie anwesend sein können, denn es wird nicht nur Organisatorisches geregelt, es ist auch Ausdruck der Kontakt- und Anteilnahme mit der betroffenen Familie. Ein offenes Gespräch bringt allen Beteiligten Entlastung und vermag eine heilsame Wirkung zu entfalten. Der Seelsorger/die Seelsorgerin untersteht dem Seelsorgegeheimnis.

Kleine Checkliste zum Gespräch

- Überblick über das Leben und Sterben der/des Verstorbenen
- Würdigung und Deutung dieses Lebens
- Festlegung von Musik und Liedern im Gottesdienst
- Anzeigen
- Imbiss
- Blumenschmuck
- Dreissigster/Jahrzeit (katholisch)

Beisetzung auf dem Friedhof

Die Beisetzung des Sarges oder der Urne ist meistens der schwerste Augenblick, weil darin die Endgültigkeit des Abschiedes schmerzlich zum Ausdruck kommt.

In Bennwil und Lampenberg trifft der Pfarrer/die Pfarrerin die Trauerfamilie am Friedhofseingang oder holt sie auf Wunsch im Trauerhaus ab. In Hölstein trifft der Pfarrer/die Pfarrerin die Familie in der Kirche oder auf Wunsch im Aufbahrungsraum. In allen drei Gemeinden ist es üblich, dass der Sarg oder die Urne bereits vor Eintreffen der Trauergemeinde abgesenkt ist. Das Glockengeläute erfolgt nach ortsüblichen Gepflogenheiten und wird von der Kirchgemeinde angeordnet.

Abdankungsgottesdienst

Die kirchliche Abdankung ist Seelsorge an den Trauernden. Im Zentrum des Gottesdienstes stehen Verheissung und Glaube an die Auferstehung der Toten durch Jesus Christus. Der Zuspruch gilt den Angehörigen und der ganzen Trauergemeinde. Die Abdankungsfeier darf im Rahmen der festen Liturgie auch individuelle Züge tragen: Ansprachen, Musik, etc.

Manchmal wünschen die Angehörigen den Beizug eines Solisten. Dieser und der Mehraufwand der Organistin müssen von der Familie entschädigt werden.

Betroffen sein ...

Gefühlslage der Angehörigen

Ein Todesfall bewegt die direkt Betroffenen. Es ist verständlich, dass bei der Bestattung und der Trauerfeier Tränen fliessen. Dessen muss sich niemand schämen. Es ist heilsamer, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben als sie mit Gewalt zu unterdrücken. Übersteigt die emotionale Betroffenheit die Kräfte der Hinterbliebenen, so weiss der Hausarzt Rat.

Der neue Alltag

Die Tage zwischen dem Todesfall und dem Begräbnis sind ausgefüllt mit zahlreichen Aufgaben. Häufig begreifen die Hinterbliebenen erst danach, was geschehen ist. Der neue Alltag ohne den geliebten Menschen macht die entstandene Lücke bewusst. Allein Stehende sind auf Unterstützung ihrer Familie und Freunde angewiesen.

Trauern als Prozess

Der Trauerprozess setzt jetzt richtig ein und äussert sich oft in verschieden schweren depressiven Verstimmungen. In dieser Zeit bedürfen Trauernde intensiver Begleitung und Anteilnahme. Auf Wunsch oder bei Bedarf hilft der Pfarrer/die Pfarrerin

durch diese Zeit. Allmählich löst sich die Depression und die Trauernden nehmen die Welt um sich herum wieder besser wahr und erkennen neue Lebensaufgaben und Ziele. Trauernde brauchen eher jemanden, der ihre Tränen aushält und zuhören kann, als gute Ratschläge. Zur Trauer gehören oft auch Auflehnung und Wut. Die meisten Menschen aber finden nach kürzerer oder längerer Zeit ihre Lebensfreude wieder zurück.

* * *

Der Herr ist mein Hirte,
mir wird nichts mangeln.
Auf grünen Auen lässt er mich lagern,
zur Ruhstatt am Wasser führt er mich.
Er stillt mein Verlangen;
er leitet mich auf rechtem Pfade um seines Namens willen.
Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
ich fürchte kein Unglück;
denn du bist bei mir,
dein Stecken und Stab, der tröstet mich.
Du deckst mir den Tisch
im Angesicht meiner Feinde.
Du salbst mein Haupt mit Oel
und schenkst mir den Becher voll ein.
Lauter Glück und Gnade werden mir folgen all meine Tage,
und ich werde in des Herrn Hause weilen mein Leben lang.

(Psalm 23, 1-6)